

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	02.12.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

Betreff:

Jahresabschluss 2020;
Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben dem Jahresabschluss 2020 (siehe Vorlage Nr. 120/2024) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

Wittmund, den 18.11.2024

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Börgmann, Wiebke*

Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:
-----------------	-----	-------	--------

Anlagenverzeichnis: